SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)



Seite 1

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ANORGANISCH GEBUNDENE SCHLEIFKÖRPER

- FEPA-Ausgabe gemäß Richtlinie 91/155/EWG und ISO-Standard 11014 -

Firma: Willi Bärhausen GmbH & Co. KG

Adresse: Rimloser Straße 67, 36341 Lauterbach

Telefon: +49-6641-185.0 Fax: +49-6641-185.50

Web: www.baerhausen.com

WICHTIGER HINWEIS:

Schleifkörper aus gebundenem Schleifmittel sind inerte Erzeugnisse, die beim Umgang und bei der Lagerung keinerlei Risiko hervorrufen. Sie erfordern beim Einsatz auf Schleifmaschinen besondere Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz des Anwenders. Die beim Schleifvorgang anfallenden Schleifstäube stammen zu 90% oder mehr vom geschliffenen Material, die beim Nassschleifen anfallenden Aerosole von den Kühlschmierstoffen. Besondere Aufmerksamkeit muss daher der Beschaffenheit des Schleifstaubes bzw. des Kühlschmierstoffes gewidmet werden. Angemessene Sicherheitseinrichtungen wie beispielsweise Absaugung müssen installiert sein.

1. Produktbezeichnung

Schleifkörper mit Schleifmittel Siliziumkarbid C in keramischer Bindung

2. Zusammensetzung/Bestandteile

2.1 Chemische Charakteristik:

Name	CAS	EINECS	Konzentration
Siliziumkarbid	409-21-2	206-991-8	> 75%
Keramikbindung	-	-	< 25%

2.2 Weitere Angaben:

Das genannte Produkt enthält gem. 67/578 EWG und 99/45EG keine kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe

3. Mögliche Gefahren

Nicht anwendbar, da Schleifkörper keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 99/45 EWG sind.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt und Verschlucken nicht möglich aufgrund der Form des Produktes.

FOLGENDE MASSNAHMEN GELTEN NUR FÜR SCHLEIFKÖRPER BEIM GEBRAUCH AUF SCHLEIFMASCHINEN! Nachstehende Empfehlungen verstehen sich als Grundregeln für Staub und sonstige Partikel während der Schleifoperation. Sie müssen um die Informationen ergänzt werden, die in den Sicherheitsdatenblättern für das zu schleifende Material und für die eingesetzten Kühl-schmierstoffe enthalten sind.

- Nach Staubinhalation: Aus der Gefahrenzone entfernen und ärztliche Hilfe aufsuchen,

sofern Symptome nicht abklingen.

- Nach Augenkontakt: Aus der Gefahrenzone entfernen und Augen mit sauberem Wasser

ausspülen. Ärztliche Hilfe aufsuchen, sofern Symptome nicht abklingen.

Nach Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.
 Nach Staubinhalation: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)



Seite 2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine besonderen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei Handhabung und Lagerung der Schleifkörper die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften beachten.

Nachstehende Empfehlungen haben zum Ziel, die Schleifkörper vor Beschädigungen zu bewahren, die zu deren Bruch beim Einsatz auf Schleifmaschinen führen können:

- Bruchempfindliche Schleifkörper mit Sorgfalt behandeln und lagern.
- Schleifkörper bei gleich bleibender gemäßigter Temperatur und Luftfeuchtigkeit lagern.
- Außergewöhnliche Hitze, außergewöhnliche Luftfeuchtigkeit oder Wärmeschocks vermeiden, da diese die Schleifkörper mechanisch beschädigen und Sicherheitsgefahren bei ihrem Einsatz hervorrufen können.

Weitere Empfehlungen siehe FEPA-Sicherheitsempfehlungen für den richtigen Gebrauch von Schleifkörpern und Trennschleifscheiben aus gebundenem Schleifmittel, allgemeine Anwendung bzw. auf Handschleifmaschinen.

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

NICHT ANWENDBAR BEI HANDHABUNG UND LAGERUNG DER SCHLEIFKÖRPER! Beim Gebrauch der Schleifkörper muss mit der Entstehung von Staub gerechnet werden, der im Wesentlichen aus dem zu bearbeitenden Werkstoff besteht.

Allgemeiner Staubgrenzwert: 6 mg/m³.

Beim Gebrauch von Schleifkörpern die Anweisungen für die Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften beachten (Arbeitsplatzevaluierung). Siehe auch FEPA-Sicherheitsempfehlungen für den richtigen Gebrauch von Schleifkörpern aus gebundenem Schleifmittel.

8.1 Persönliche Schutzausrüstung

Zur Information für den Gebrauch der Schleifkörper auf der Schleifmaschine:
- Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen

- Schulz gegen Staub: Staubmaske anlegen

- Handschutz: Schutzemulsion oder Schutzhandschuhe benutzen

- Gehörschutz: Ohrenschützer oder ähnliches benutzen

- Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen entsprechend der Anwendung und

des zu schleifenden Materials.

8.2 Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Vorschriften.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: fest

9.2 Farbe: unterschiedlich

9.3 Geruch: nicht anwendbar (kein charakteristischer Geruch)

9.4 pH-Wert:

9.5 Änderung Aggr.-zustand:

9.6 Dichte:

9.7 Dampfdruck:

9.8 Flammpunkt:

9.9 Explosionsgrenzen:

9.10 Viskosität:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

9.11 Löslichkeit in H₂O: unlöslich

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)



Seite 3

10. Stabilität und Reaktivität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei korrekter der Handhabung und Lagerung.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Weitere Angaben:

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

NICHT ANWENDBAR BEI HANDHABUNG UND LAGERUNG DER SCHLEIFKÖRPER! Aufgrund jahrelanger Erfahrung haben Schleifkörper bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine gesundheitsschädigenden Wirkungen. Siehe dazu auch vorstehende Bemerkungen über Staub und Aerosole.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Mobilität:

Keine Potentiale bekannt.

12.2 Beständigkeit und Abbaubarkeit:

Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Nicht anwendbar.

12.4 Ökotoxizität:

Keine Wirkung bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsprechend den nationalen und örtlichen Vorschriften.

Hierbei beachten, dass je nach Anwendung der gebrauchten Schleifkörper mit gefährlichen Stoffen oder Chemikalien, z.B. mit anhaftenden Partikeln dar bearbeiteten Werkstoffe und/oder mit Kühlschmierstoffen kontaminiert sein kann, so dass eine Sonderbehandlung erforderlich ist.

14. Transport

Schleifköper sind kein Gefahrgut.

15. Vorschriften

EU-Vorschriften:

Keine, u. a. nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Zubereitungsrichtlinie 88/379 EWG. Nationale und regionale Vorschriften: Siehe einschlägige Schriften.

16. Sonstige Angaben

Bei Untersuchungen wurden für Aluminiumoxyd (Korund) keine toxischen oder krebserzeugenden Eigenschaften beobachtet, Korund verhielt sich inert.

Hinweis:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.